

- Völkner, Otto Frhr. v., Harmlose Blandereien e. alten Münchners. Neue Folge. Mit alphabet. Namenregister. 8°. München, C. S. Beck. *M* 5.50; geb. *M* 6.50.
[Die 1. Folge erschien 1892 ebenda *M* 3.50; geb. *M* 4.50. — 1. u. 2. Folge *M* 9.—; geb. *M* 11.—.]
- Warnecke, F., Heraldische Kunstblätter. 4. Lfrg. Hrsg. von Emil Doepler d. J. Fol. Berlin, J. A. Stargardt. *M* 10.—.
[1.—3. Lfrg. erschienen 1877—91 ebenda. — 1.—4. Lfrg. ermässigt auf *M* 60.—.]
- Walthausen, G. W. M. v., Romane in Liedern. 2. Thl. Burschenlieder. Gedichte zum Componiren, Illustriren u. Deklamiren. gr. 8°. Dresden-Blasewitz, R. v. Grumbkow. *M* 1.75.
[1. Thl. (Mädchenlieder) erschien 1889 ebenda. *M* 1.25. — I u. II: *M* 3.—.]
- Weber, Max, Studien über Säugethiere. 2. Thl. gr. 8°. Jena, G. Fischer. *M* 12.—.
[1. Thl. erschien 1886 ebenda *M* 12.—.]
- Weiß, Alb. Maria, Apologie des Christenthums. 5. (Schluß-) Bd. Die Philosophie der Vollkommenheit, die Lehre v. der höchsten sittl. Aufgabe des Menschen. 2. u. 3. Aufl. gr. 8°. Freiburg i. B., Herder. *M* 6.50; geb. in Halbfz. *M* 8.30.
[Bd. 1—4 erschienen 1891—94 ebenda. — Komplet 5 Bände *M* 36.50; geb. *M* 48.30.]
- Weiß, Joh. Bapt. v., Lehrbuch der Weltgeschichte. 1. u. 2. Aufl. 10. Bd. 2. Hälfte. (Schluß.) gr. 8°. Graz, Styria. *M* 12.—.
[Das Werk erscheint seit 1876. — Komplet 10 Bände *M* 217.—.]
- Weltgeschichte. 3. Aufl. 178. (Schluß-)Bd. gr. 8°. Ebd. *M* 1.40.
[Erscheint seit 1889. — Komplet *M* 151.85.]
- dasselbe. 2. u. 3. Aufl. 22. (Schluß-)Bd. 1809 bis 1815. Napoleons Höhe u. Fall. Der Wiener Congress. gr. 8°. Ebd. *M* 8.50.
[Erscheint seit 1889. — Komplet 22 Bände. *M* 162.20. Einbände in Halbfz. à *M* 1.70.]
- Weitzel, Karl Geo., Die Schule des Maschinentechnikers. Lehrhefte f. den Maschinenbau u. die nüt. Hilfswissenschaften. 90. (Schluss-) Hft. Lex.-8°. Leipzig, M. Schäfer. *M* —.50.
[Die Lieferungs Ausgabe erschien seit 1891.]
- Wöber, Frz. X., Die Miller von u. zu Aichholz. Eine genealog. Studie. 1. Thl. Die Mülner v. Zürich u. ihr Sturz. (1102—1386.) 2. Bd. Vom Tode des Reichsvogtes Jakob des Mülners bis zur Schlacht bei Sempach. (1287—1386.) A. u. B. gr. 4°. Wien, Gerold & Co. in Komm. Kart. *M* 36.—.
[1. Thl. 1. Bd. erschien 1893 ebenda *M* 28.—. — I, 1 u. 2. *M* 64.—.]
- Wustmann, Gust., Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze. Neue Folge. 8°. Leipzig, F. W. Grunow. *M* 6.—; geb. in Leinw. *M* 7.25; in Halbfz. *M* 8.—.
[Die 1. Folge erschien 1885 ebenda zu gleichen Preisen.]
- Wylie, J. H., History of England under Henry the Fourth. Vol. 1—4. 8°. London 1884—98, Longmans.
- Zeibig, Th., u. L. Hanke, Präparationen zu Luthers kleinem Katechismus, in fortlaufendem Gedankengange m. Angabe der zu benutzenden Grundlage wie des anzuschließenden Memorierstoffs verf. II. Der christl. Glaube. gr. 8°. Dresden, Bleyl & Raemmerer. *M* 2.—.
[I: Die heiligen zehn Gebote, erschien 1889 ebenda. *M* 2.—.]
- Zimmermann, Alfr., Die deutsche Kolonial-Gesetzgebung. Sammlung der auf die deutschen Schutzgebiete bezügl. Gesetze, Verordngn., Erlasse u. internationalen Vereinbargn., m. Anmerkgn. u. Sachregister. 2. Thl. 1893—1897. gr. 8°. Berlin, C. S. Mittler & Sohn. *M* 8.—; geb. in Halbfz. *M* 9.50.
[Bildet Theil 2 zu Niebow, Die deutsche Kolonialgesetzgebung, 1893 ebenda. *M* 14.—; geb. in Halbfz. *M* 16.—. — 2 Theile *M* 22.—; geb. *M* 25.50.]
- Zuntz, N., u. Osc. Hagemann, Untersuchungen üb. den Stoffwechsel des Pferdes bei Ruhe u. Arbeit. Neue Folge, unter Mitwirkg. v. Carl Lehmann u. Johs. Frentzel. Lex.-8°. Berlin, P. Parey. *M* 14.—.
[Das Hauptwerk erschien 1889 (Zuntz u. Lehmann) ebenda. *M* 4.—. — Hauptwerk und Neue Folge *M* 18.—.]

Kleine Mitteilungen.

Gesetzentwurf betr. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs (Lex Heinze). — Die 11. Kommission des Reichstags hat am 28. April in der sogenannten »Lex Heinze« den § 182a (Bestrafung von Arbeitgebern oder Dienstherrn wegen Sittlichkeits-Vergehens gegen ihre Arbeiterinnen mit Gefängnis) mit dem Antrage des Reich (Antragsdelikt) und dem Antrage Stadthagen (mildernde Umstände) mit großer Mehrheit angenommen. — Von § 184 wurde Nr. 1 (Feilhalten zc. von unzüchtigen Schriften zc.) mit dem Beschlusse erster Lesung genehmigt, in Nr. 2 (Anbieten, Verkaufen, Ueberlassen von unzüchtigen Schriften an Personen unter 18 Jahren) die Bestimmung des Ueberlassens

»gegen Entgelt« neu hinzugefügt, aber sonst der Beschluß erster Lesung bestätigt. Der Rest des § 184 blieb unverändert.

Vom Reichstage. — Zu dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderungen der Civilprozeßordnung und der Strafprozeßordnung, beantragte zur zweiten Beratung im Reichstage der Abgeordnete Beckh (Koburg) folgenden § 55a der Strafprozeßordnung einzufügen:

»Begründet der Inhalt einer periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, für welche nach § 20 Absatz 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteur und Drucker, sowie das zur Herstellung der Druckschrift verwendete Hilfspersonal berechtigt, das Zeugnis über die Person des Verfassers oder Einsenders zu verweigern.«

Zur »Los von Rom«-Bewegung. — Wir haben schon vor kurzem an dieser Stelle über Beschlagnahme von evangelisch-kirchlichen Schriften in Wiener Buchhandlungen berichtet. Nach näheren Mitteilungen betrat am 7. April d. J. eine fünfköpfige Polizei-Kommission u. a. auch das Geschäft der dortigen Buchhandlung Stähelin & Lauenstein. Sie hatte den Befehl zur Haussuchung und konfiszierte im ganzen 563 verschiedene Bücher, Broschüren, Bilderarten zc.

Die Inhaber der Buchhandlung waren beschuldigt, die Schrift: »Bräunlich, die neueste katholische Bewegung zur Befreiung vom Papsttum« zu verbreiten. Von ihr wurden 21 Stück beschlagnahmt. Auch die Grillparzerarten, deren Verbot noch nicht publiziert war, wurden in großer Anzahl mit Beschlagnahme belegt; ebenso erging es einer »Los-von-Rom-Karte«. Nun ging nach einer Mitteilung im »Evangelischen Hausfreund« (Wien) an die Unterscheidungslehren. Außer der von D. P. v. Zimmermann entging keine der Beschlagnahme, es waren sieben verschiedene (zusammen 77 Stück) da. Natürlich erregten die bekannten »Freundschaftlichen Streitschriften« mit ihren Titeln: »Der Beichtstuhl«, »Warum ich aus der römischen Kirche austrat«, »Die Ermordung des Präsidenten Lincoln, eine That der Jesuiten«, »Christlich oder katholisch«, »Die Messe« zc. die Aufmerksamkeit der Kommission in dem Maße, daß diese nicht nur die sämtlichen Bücher des Wiemann'schen Verlages in Barmen, sondern auch die Verlagskataloge an sich nahm. Auch die harmlosen Feste: »Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereines« und die meist Festreden und Ansprachen, auch Gesichtsbilder und Biographien enthaltenden »Flugschriften des evangelischen Bundes« entgingen der Konfiskation nicht.

Innungsbewegung der Buchdrucker. — Die Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer hielt am 27. April im deutschen Buchhändlerhause unter dem Vorsitze des Herrn Johannes Baensch-Drugulin ihre erste diesjährige ordentliche Innungsverammlung ab. In dieser Versammlung gelangte folgende Resolution, die Herr Max Hesse beantragte, mit 81 gegen 5 Stimmen zur Annahme:

»Die am 27. April 1899 im deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig tagende ordentliche Mitglieder-Versammlung der Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer (Zwangsinnung) spricht zu den vom Vorstande behufs Durchführung der neu errichteten Zwangsinnung unternommenen Schritten ihre volle Zustimmung aus. Sie erklärt nach wie vor eine einheitliche, das ganze Gewerbe umfassende Organisation zur umfassenden Wahrung der Berufs- und Standesinteressen und zur Sicherung einer gedeihlichen Weiterentwicklung des Leipziger Buchdruckgewerbes für unumgänglich notwendig. Sie erblickt, da das Leipziger Buchdruckgewerbe bereits seit dem 16. Jahrhundert bis auf den heutigen Tag mit nur kurzen Unterbrechungen in der Form der Innung vereinigt war, insbesondere nach den am 26. Juli 1897 in Kraft getretenen Bestimmungen der Gewerbeordnung, in der Zwangsinnung die allein mögliche Form, eine solche notwendige lebensfähige Organisation zu schaffen und zu erhalten. Die Versammlung erklärt aber auch die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen auf das Buchdruckgewerbe für anwendbar auf Grund des gleichmäßig handwerksmäßigen Charakters seines Betriebes, unabhängig von dessen Ausdehnung und seiner etwaigen Verbindung mit anderen graphischen Gewerben. Sie bedauert deshalb auf das Lebhafteste, daß einige Firmen ohne erkennbar berechtigte Gründe das bisherige geschlossene Zusammenhalten des Leipziger Buchdruckgewerbes stören, sich durch Vorschützung einer angeblich fabrikmäßigen Ausübung des Gewerbes den Pflichten der Organisation zu entziehen suchen und damit das Zustandekommen einer festen geschlossenen Organisation überhaupt auf das schwerste gefährden. Die Versammlung giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die hohen Behörden, von der Bedeutung und der Notwendigkeit einer lebensfähigen umfassenden Organisation des Leipziger Buchdruckgewerbes überzeugt, einen dieselbe ermög-